

Aus der Arbeit des Gemeinderats Sitzung vom 28.07.2026

TOP 1 Blutspendenehrung

Bürgermeister Betschner dankte den Spendern, die ihr Lebenselixier gespendet haben. Er betont, dass dieses Engagement keineswegs selbstverständlich sei. Er sprach außerdem dem DRK seinen Dank für die Organisation und den großen Aufwand aus. Ebenso dankt er allen, die das Angebot angenommen und damit die Blutspendenaktion unterstützt haben.

Auch das DRK sowie der Vorstand des DRK bedankten sich bei den Spendern für ihre Bereitschaft und ihr besonderes Engagement.

Geehrt wurden:

Hezel	Erich	125 Spenden
Obergfell	Werner	125 Spenden

Auf die namentliche Nennung der nicht Anwesenden wird aus Datenschutzgründen verzichtet.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Bürger 1 nimmt Bezug auf seine Frage in der letzten Sitzung und möchte wissen, in wie weit Windkraftanlagen vollständig zurückgebaut werden können, da der Bürgermeister in der letzten GR Sitzung gesagt hat, dass die Windräder komplett abgebaut werden können. Er bezieht sich auf Fälle, in denen erst 3m unter der Erde die Fundamente anfangen. Diese können demnach nicht abgebaut werden, da sie nicht gesprengt werden können.

Bürgermeister Betschner sieht hierin eine Falschaussage und verweist darauf, dass der vollständige Rückbau auch beim Repowering der bestehenden Anlagen in Fluorn festzustellen sein wird. Auch wurden von Bürgermeister und Gremium große Anlagen besichtigt, bei denen dies der Fall war.

Der Bürger ergänzt, dass dies bei 140m hohen Anlagen aufgrund Größe und Gewicht nicht sein kann.

Bürgermeister Betschner sieht die Frage als beantwortet an.

Bürger 1 fragt an, ob die Gemeinde das Ergebnis der Wasserproben nicht herausgeben möchte, obwohl sie hierzu verpflichtet ist. Er berichtet, dass auf der Webseite nur ein Teil veröffentlicht worden sei. Über eine Mitarbeiterin hat er den ausführlichen Bericht angefragt, da er gesetzlich das Recht hat, diese Werte zu kennen und die Gemeinde verpflichtet ist, diese zu veröffentlichen, auch die Schwermetallanalyse. Er berichtet von einem Konflikt mit der Mitarbeiterin und dass er das angeforderte Gutachten zum Zeitpunkt der Sitzung noch immer nicht erhalten habe.

Bürgermeister Betschner stellt klar, dass er mit der Mitarbeiterin gesprochen hat und ihm die jährliche ausführliche Analyse mit allen Werten morgens zugeschickt wurde. Bürger 1 stellt den Wahrheitsgehalt dieser Antwort in Frage und bemängelt den Umgang mit den Bürgern.

[Anmerkung der Redaktion: die ausführliche „B-Probe“ (chemische Analyse), findet 1x jährlich statt. Die „A-Probe“ (mikrobiologische Probe) findet 1x monatlich statt und ist ebenfalls 1x jährlich zu veröffentlichen, was in Fluorn-Winzeln der Fall ist. Das Gesundheitsamt interveniert umgehend, wenn Werte nicht eingehalten werden. <https://fluorn-winzeln.de/versorgung-entsorgung>]





Fluorn-Winzeln

Bürgerin 2 fragt, nach welchem Kriterium entschieden wird, welche Wortmeldungen aus der Sitzung veröffentlicht werden und ob die Gemeinde diese zu ihren Gunsten anpasst.

Bürgermeister Betschner erklärt, dass es sich beim Amtsblattbericht um einen Kurzbericht für das Amtsblatt handelt. Das Protokoll ist ausführlicher.

Hauptamtsleiterin Armbruster verweist auf § 38 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, der besagt: „Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats ist eine Niederschrift zu fertigen (...) sie muß insbesondere den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten. Der Vorsitzende und jedes Mitglied können verlangen, daß ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird. (...) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen.“

Hauptamtsleiterin Armbruster stellt nochmals klar, dass die wesentlichen Inhalte widerzugeben sind und die Niederschrift vom Schriftführer, dem Bürgermeister und zwei Ratsmitglieder genehmigt werden muss.

[Auszug aus der Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 27.05.2025:

§ 27

Fragestunde

(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats **Fragen** zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder **Anregungen und Vorschläge** unterbreiten (Fragestunde).

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der ersten öffentlichen Sitzung jedes dritten Monats statt. Ihre Dauer soll 60 Minuten nicht überschreiten.

b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurzgefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.

- § 33 Abs. 4 GemO -]

Bürgerin 2 fragt weiter, wie es mit dem Windkraftprojekt in Fluorn wegen der Insolvenz der Firma Sowitec weitergeht und ob die Gemeinde hierdurch die Gelegenheit hat, aus dem Vertrag auszusteigen. Bürgermeister Betschner berichtet, dass er am Tag der Sitzung Kontakt mit der Firma hatte. Ein Insolvenzverwalter ist bestellt. Sowitec hält vorerst an den Verträgen fest. In einer Ausstiegsklausel können die Verträge aufgelöst werden, wenn die Firma diese nicht einhalten kann. Deshalb soll zunächst abgewartet werden. Sobald es etwas Neues gibt, wird Bürgermeister Betschner hierüber informieren.





Fluorn-Winzeln

Frau Schneider stellt dem Gemeinderat ihre Tätigkeit als Seniorenbeauftragte vor und gab einen umfassenden Einblick in ihre Arbeit des vergangenen Jahres. Das Angebot der offenen Sprechstunden sowie der Einzelberatung werde weiterhin gut angenommen. Insgesamt fanden 63 Sprechzeiten statt, von denen zehn in der Gemeinde Fluorn-Winzeln stattfanden. Darüber hinaus wurden zahlreiche Einzelberatung nach Terminvereinbarung durchgeführt. Davon fanden 13 Beratungen im Büro und 23 Hausbesuche direkt bei den Betroffenen statt.

Die Anliegen der Ratsuchenden waren vielfältig. Sie reichten von der Beratung zur Wohnsituation über die Unterstützung bei der Versorgungsplanung bis hin zur Hilfe bei verschiedenen Anträgen. Auch bei Überschuldung im Alter stand Frau Schneider beratenden zur Seite. Weitere Schwerpunkte ihrer Arbeit waren die Angehörigenberatung, die Vermittlungen an Pflegeberatungsstellen, die Begleitung bei Begutachtungen durch den medizinischen Dienst und die Vermittlung zu Selbsthilfegruppen.

Darüber hinaus organisiert und begleitet Frau Schneider verschiedene Veranstaltungen und Projekte für Senioren. Hierzu zählen unter anderem der Seniorenausflug, das Frauenfrühstück, der „Hock im Hof“ sowie das Generationentheater in Zusammenarbeit mit dem Referat Prävention des Polizeipräsidiums Konstanz, das Betrugsmaschen wie den Enkeltrick oder Schockanrufe informiert. Außerdem nahm sie an zahlreichen Kooperationen, Tagungen, Fortbildungen und Netzwerktreffen teil.

Im Berichtsjahr waren zusätzlich sechs Kriseninterventionen in Fluorn-Winzeln erforderlich. Dabei handelt es sich um persönliche oder gesundheitliche Krisensituationen. Durch die Anregung von Betreuungen, die Unterstützung bei Anträgen auf Sozial- und Pflegeleistungen sowie die Einrichtung geeigneter Unterstützungssystem konnte den betroffenen geholfen werden.

Frau Schneider macht zudem auf das Gemeindehaus „LINDE 13“ in Oberndorf, sowie die regelmäßigen Sprechzeiten in Fluorn-Winzeln aufmerksam.

Zum Abschluss teilt sie mit, dass sie ihre Tätigkeit aus persönlichen Gründen im September beenden wird. Seit März ist die Nachfolge über Sabrina Werner gesichert, die seit 11 Jahren bei Stadt Oberndorf für die offene Kinder- und Jugendarbeit tätig ist. Sie wird die Stelle ab Oktober nahtlos übernehmen.

Bürgermeister Betschner wünscht alles erdenklich Gute und überreicht Blumenstrauß und Weinpräsent der Gemeinde.

TOP 4.1 Aufstockung Gewerbeeinheit, Neubau Garage Flst. 362/15, Rainweg 12

Hauptamtsleiterin Armbruster erläutert den Sachverhalt im Gewerbegebiet „Fichtenacker II“. Gemeinderat Gaus fragt, ob hier Einwendungen des Landratsamts vorliegen? Armbruster verweist darauf, dass ein Antrag für dieses Vorhaben für Wohnzwecke wegen des Gewerbegebiets vom Landratsamt zurückgewiesen wurde. Beim vorliegenden Antrag ist nichts bekannt. Die Anhörungsfristen der Fachbehörden im Landratsamt laufen jedoch parallel zur Gemeinde.

Auf die Frage, ob ein Nachweis über die Nutzung als Büroräume zu erbringen ist, erklärt Hauptamtsleiterin Armbruster, dass Bauten grundsätzlich nur für den genehmigten Zweck genutzt werden dürfen. Wenn festgestellt wird, dass Räumlichkeiten entgegen der genehmigten Nutzung umgenutzt werden, meldet die Gemeinde dies dem Landratsamt. Gemeinderätin Ebner fragt, wieso das Baurecht hier nicht flexibel ist, wenn Betriebsleiter mehr Wohnbedarf, zum Beispiel durch Familienzuwachs haben. Hauptamtsleiterin Armbruster stellt klar, dass ein Gewerbegebiet vorwiegend der Unterbringung des Gewerbes dient. Hier muss auch das Verhältnis des Gewerbes zu Wohnfläche berücksichtigt werden.

Gemeinderat Manz verweist darauf, dass es in der näheren Umgebung mehrere Wohnhäuser gibt und ob dort der Gewerbebetrieb jeweils noch aufrechterhalten ist.

Hauptamtsleiterin Armbruster erklärt, dass das Wohnrecht an den Betrieb des Gewerbes gekoppelt ist. Gewerbe An- und Abmeldungen werden deshalb alle geprüft und bei Bedarf im Bausprechtag besprochen.





Fluorn-Winzeln

Wolfgang Gaus erinnert daran, dass im dortigen Bereich eine Zeit lang Wohnhäuser überhandgenommen haben. Dies war der Grund, warum die Bebauungsplanänderung zum Ausschluss des Wohnens im Gewerbegebiet angestoßen wurde. Hauptamtsleiterin Armbruster bestätigt auf Nachfrage, dass sich diese noch immer im Verfahren befindet. Gemeinderat Digel ruft in Erinnerung, dass der vorliegende Antrag als Gewerbe beantragt ist. Es spricht somit nichts dagegen.

Beschluss: Bei einer Gegenstimme wird das Einvernehmen erteilt.

Top 4.2 Neubau landwirtschaftlicher Geräteschuppen Flst. 3671/3669, Staffelbach 2

Hauptamtsleiterin Armbruster stellt klar, dass das Landwirtschaftsamt eine Privilegierung für den Außenbereich bejaht hat. Der Bereich ist bereits versiegelt. Sie gibt zu bedenken, dass die Löschwasserversorgung nach Rücksprache mit der örtlichen Feuerwehr nicht sichergestellt ist. Auf Nachfrage nach dem vorhandenen Teich stellt sie klar, dass dies bekannt ist, dieser aber nicht als Löschteich ausgewiesen ist. Auch die Lage direkt am Staffelbach wird thematisiert. Dieser hat schwankende Pegelstände, eine ausreichende Löschwasserversorgung muss jedoch jederzeit gewährleistet sein. Die Prüfung der Option eines Löschteichs oder anderen Möglichkeiten soll vom Landratsamt überprüft werden. Gemeinderat Pfau weist darauf hin, dass es sich um einen Schuppen aus Stahlbeton handelt und dieser nicht so brennbar sein dürfte, wie die bestehende Hofstelle.

Beschluss:

Bei 2 Enthaltungen zugestimmt

Top 4.3 Nutzungsänderung, Abstellfläche für Wohnmobile und Fahrzeuge Flst. 3711/2, Zollhausstraße

Hauptamtsleiterin Armbruster verweist auf die bereits bewilligte Bauvoranfrage hierzu.

Beschluss:

Einstimmig zugestimmt

TOP 5 Bebauungsplan „Fichtenäcker III“:

Herr Grözinger vom Büro Gfrörer stellt den Sachverhalt vor.

Er erläutert die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen. Im Wesentlichen haben sich hierdurch folgende planerische Änderungen ergeben:

- Trafostation: Versorgungsfläche 5,5 m x 5,5 m an der Schönauer Straße
- Abrücken der geplanten Baumreihe von der L 422
- geringfügige Verlängerung der Verkehrsfläche (Gehweg) an der Erschließungsstraße zum Lebensmittelmarkt, östliche Straßenseite
-
- Aktualisierung Rechtsgrundlagen
- Aufnahme einer Versorgungsfläche
- Ergänzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Konkretisierung CEF1-Maßnahme
- Ergänzung Planexterner Ausgleich
- Ergänzung der Hinweise und Empfehlungen
-
- Aktualisierung Rechtsgrundlagen
- Ergänzende Formulierungen zur Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Ziffern 2.1.3 und 2.3.4)





Fluorn-Winzeln

Als Ausgleichsmaßnahme ist die Anlage von Amphibienteichen und ein Waldumbau im Gewann Wölflesgrund vorgesehen. Dies erfolgt in Absprache mit dem Forst. Geplant ist ein vernässter Standort mit drei größeren Amphibientümpeln, die Waldgesellschaft umzubauen, ein Sumpf- und Feuchtwald (standortgerecht) zu entwickeln.

Der Bebauungsplan Schönauer Straße läuft in einem gesonderten Bebauungsplanverfahren. Im Flächennutzungsplan-Verfahren (3. Punktuelle Änderung) wird die Planung aufgegriffen und die Bedarfsnachweise für die Flächen vorgelegt.

Im bestehenden Schuppen wurden keine Quartiere für Fledermäuse entdeckt, die beim Abriss berücksichtigt werden müssten.

Für den oberen Wendehammer ist aufgrund der Topografie Abgrabungen notwendig. Der Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen muss erhalten bleiben. Die Festlegung der Ausrichtung für PV-Anlagen begründet Herr Grözingen mit ästhetischen Gründen. Ein Aufständern ist bei einer Dachneigung nur in gleicher Richtung möglich. Gemeinderat Wolfgang Gaus gibt zu Bedenken, dass bedacht werden soll, ob wirtschaftliche oder ästhetische Gründe vorrangig sind. Da der Entwurf in die Offenlage geht, kann sich dies noch ändern.

Wenn der artenschutzrechtliche Fachbeitrag ausgearbeitet ist, soll die Öffentlichkeitsbeteiligung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Gemeinderat Müller gibt zu bedenken, ob die Festsetzung der Durchfahrt nur für Blaulichtorganisationen in Konflikt mit einer Nutzung als mögliche Umleitungsstrecke steht. Frau Armbruster erklärt, dass hierfür eine eigene verkehrsrechtliche Anordnung ausgesprochen wird, bei der für die Dauer der Umleitung Regelungen außer Kraft gesetzt werden können.

Die Nachfrage, Gemeinderats Flaig, ob Parkplatz mit PV überdacht werden können, bejaht Herr Grözingen.

Beschluss (bei 2 Enthaltungen):

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 10.07.2026 vom Gemeinderat gebilligt.
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 10.07.2026 werden vom Gemeinderat gebilligt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

TOP 6:

B-Plan Breite 3. Änderung

Herr Deptalla vom Ingenieurbüro Künster erläutert nochmals die Rahmenbedingungen und die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen. Er ergaben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem letzten Planentwurf. Den Stellungnahmen der





Fluorn-Winzeln

Behörden wurde größtenteils gefolgt. Hauptamtsleiterin Armbruster ergänzt, dass im Zuge der Offenlage aus der Bevölkerung keine Stellungnahmen mehr eingegangen sind. Nach Rücksprache und Prüfung, sind die Kanäle in der Lage, die Entwässerung aufzunehmen.

Gemeinderat Wolfgang Gaus fragt an, ob Dächer zu begrünen sind. Bis 10 Grad ist dies der Fall. Herr Deptalla weist nochmal darauf hin, dass bereits im jetzigen Bestand faktisch eine hohe Versiegelung vorherrscht, sodass diese sogar geringer wird als bisher.

Beschluss bei einer Enthaltung:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.
 2. Der Bebauungsplan mit Begründung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1), wird in der Fassung vom 28.07.2026 vom Gemeinderat gebilligt.
 3. Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit Begründung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2), werden in der Fassung vom 28.07.2026 vom Gemeinderat gebilligt.
 4. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1), wird in der Fassung vom 28.07.2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
 5. Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2), werden in der Fassung vom 28.07.2026 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Rottweil anzuzeigen.

TOP 7 Sachstandsbericht Ganztagesbetreuung an der Heimbachschule

Schulsozialarbeiterin Tina Vollmer informierte über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für die Ganztagesbetreuung an der Heimbachschule.

Ein umfangreiches Anmeldeheft mit 16 Seiten wurde erarbeitet. Zusätzlich wurde das Anmeldeformular mit Unterschriftspflicht an die Familien verteilt, da vorhandene Einwilligungen für die Schule nicht für die Ferienbetreuung gelten. Zudem erfolgte eine Abstimmung mit der Gemeindekasse zu den Abrechnungsmodalitäten zwischen Ganztagesbetreuung während der Schulzeit und in den Ferien. Hier gab es kein Konstrukt eines übergeordneten Trägers, wie etwa im Kindergarten. Es war viel mehr ein „Learning by doing“.

Schulzeit:

Die Ganztagesbetreuung während der Schulzeit wird sowohl von Kindern mit Rechtsanspruch als auch von Kindern ohne Rechtsanspruch genutzt. Die Bedarfsabfrage wurde zunächst an Familien mit Rechtsanspruch versendet. Nach Auswertung der Rückmeldungen erfolgte die Abfrage bei den weiteren Familien. Die Aufnahmekriterien kamen nicht zum Tragen, da alle Familien bedient werden können. Die aktuellen Viertklässler wurden dabei nicht mehr berücksichtigt, da sie zum neuen Schuljahr auf die weiterführende Schule wechseln.

Der stärkste Betreuungstag ist derzeit der Donnerstag mit rund 30 Ganztageskindern. Die Essensversorgung findet von Montag bis Donnerstag statt, da für den Freitag seitens der Eltern mit Rechtsanspruch kein Bedarf gemeldet wurde. Freitags endet die Betreuung um 13:00 Uhr im Rahmen der Verlässliche Grundschule. Die Verpflegung übernimmt weiterhin das Rössle in Seedorf. Für die Essensversorgung während der Ferien befindet sich Tina





Fluorn-Winzeln

Vollmer derzeit im Austausch mit dem Anbieter, der bisher während der Ferien kein Essen anbietet. Ein eigenes Kochen aus organisatorischen und hygienischen Gründen wurde ausgeschlossen. Deshalb wird derzeit nach alternativen Lösungen gesucht.

Ferienbetreuung

Auch der Bedarf an der Ferienbetreuung wurde erhoben und steigt kontinuierlich an. Gestartet wird die Betreuung mit den Angeboten in den Herbst-, Weihnachts-, Fasnets-, Oster- und Pfingstferien jeweils montags bis freitags von 7:00 bis 15:00 Uhr. Diese wird ähnlich wie im Kindergarten gestaltet, ist aber weder als Nachhilfe, noch als größeres Event wie in größeren Städten vorgesehen. Insgesamt müssen täglich acht Betreuungsstunden gewährleistet werden. Die Betreuung wird im Früh- und Spätdienst erfolgen unter Einbindungen einer FSJ-Kraft. Ein Ferienprogramm über Vereine wird sich vermutlich nicht integrieren lassen, aber muss ausprobiert werden.

Mit Blick auf das Schuljahr 2027/2028 wurde bereits eine weitere Bedarfsabfrage durchgeführt. Ab den Herbstferien 2027 werden voraussichtlich rund 55 Kinder einen Rechtsanspruch auf die Ferienbetreuung haben. Der Bedarf kann weiter steigen. Vorrang erhalten Kinder mit Rechtsanspruch, freie Plätze können anschließend an weitere Kinder vergeben werden. Für die Sommerferien 2027 wird ebenfalls mit einem erhöhten Betreuungsbedarf gerechnet.

Im weiteren Verlauf wurden verschiedene Herausforderungen angesprochen. Besonders die Essenssituation stößt an ihre Kapazitätsgrenzen. Sowohl der Speisesaal als auch die Schulküche bieten nur begrenzte Sitz- und Spülmöglichkeiten. Insbesondere das Tragen der Essensbehälter ins Untergeschoss sowie die vorhandenen Spülmöglichkeiten stellen die Mitarbeitenden vor Herausforderungen. Daher wurde die Nutzung des Mehrzweckraums in der Halle Fluorn einschließlich der dortigen Küche als mögliche Entlastung diskutiert. Das Veterinäramt hat diese Lösung bei einer Lebensmittelkontrolle bereits grundsätzlich befürwortet. Alle vorhandenen Utensilien würden hierfür von der Schulküche mitgebracht werden.

Es wurden bereits enge Abstimmungen mit dem Bauhof und der Reinigung aufgenommen, da notwendige Arbeiten am Schulgebäude bisher während der Ferien stattgefunden haben. Künftig müssen diese Abläufe neu organisiert werden. Ebenso bleibt die fehlende Busverbindung während der Ferien ein Problem, welches die Gemeinde nicht lösen kann.

Personalsituation

Insbesondere in Ferienzeiten sowie bei Krankheits- oder Urlaubsvertretungen wird sich zeigen, ob ausreichend Betreuungskräfte zur Verfügung stehen. Sollten durch Änderungen im Stundenplan Unterrichtsstunden für Betreuungskräften entfallen, müssen diese Stunden in den Ferien nachgearbeitet werden, damit keine Minusstunden entstehen. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Urlaubszeiten von Betreuungskräften bei der Planung zu berücksichtigen. Gleichzeitig steigen mit der wachsenden Zahl betreuter Kinder auch die Anforderungen an Personal, Raumplanung und Organisation.

Abschließend wurde nochmals darauf hingewiesen, dass sich der Gemeinderat bereits vor einem Jahr bewusst für die Form der Ganztagsbetreuung entschieden hat und diese nicht ausschließlich auf Kinder mit Rechtsanspruch zu beschränken, sondern das Angebot auch für weitere Familien zu öffnen. Trotz einzelner Rückmeldungen aus der Elternschaft versucht die Gemeinde, möglichst vielen Kindern ein verlässliches Betreuungsangebot zu ermöglichen. Die Möglichkeit der Unterstützung durch Praktikanten/ Freiwilligendienstleistende wird in Erwägung gezogen, aber die Anleitung einer Fachkraft muss gewährleistet sein. Tina Vollmer wirbt in diesem Zusammenhang auch für Ferienjobber. Ein Austausch zwischen den Gemeinden ist geplant.

Bürgermeister Betschner würdigte die umfangreiche Arbeit der vergangenen Monate und sprach Frau Vollmer und Frau Schondelmaier seinen Dank für die engagierte Ausarbeitung des Ganztagskonzepts aus. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass das Angebot auch künftig nur im Rahmen der vorhandenen personellen Möglichkeiten umgesetzt werden kann.



TOP 8 Beschluss weiteres Vorgehen Merz- und Adler Areal

Bürgermeister Betschner verweist auf die Sitzungsvorlage.

Nach dem Brand im Januar hat die Versicherung den Restwert für das Merz-Gebäude erstattet, sodass die Voraussetzungen für einen Abriss vorliegen. Da sich das Gebäude im Sanierungsgebiet befindet, werden 60 % der Abrisskosten gefördert.

Für das Adler-Gebäude ist eine Sanierung wirtschaftlich nicht sinnvoll. Der Abriss wird ebenfalls mit 60 % gefördert.

Durch den Rückbau entstehen wichtige Entwicklungsflächen im Ortskern. Über die künftige Nutzung der Areale entscheidet der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Verfahren.

Die baurechtlichen Rahmenbedingungen für den Abriss wurden bereits mit dem Landratsamt abgeklärt.

Gemeinderat Digel fragt, ob auf andere Investoren wegen einer möglichen Sanierung des Adlergebäudes zugegangen wurde. Bürgermeister Betschner verweist auf Erfahrungswerte der STEG, wonach mehrere Millionen für die Sanierung notwendig wären. Auch ein Teilabbruch ist sehr komplex. Aus genannten Gründen stellt der Erhalt leider keine Option dar.

Die Ausschreibung soll vorbereitet werden und Richtung Herbst erfolgen. Dann soll die Vergabe beschlossen werden.

Bürgermeister Betschner passt den Beschlussvorschlag an, über den entsprechend abgestimmt wird.

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rückbau des im Januar teilabgebrannten Merz-Gebäudes sowie den Abriss des Adler-Gebäudes in einem gemeinsamen Verfahren, jedoch als rechtlich getrennte Lose, auszuschreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für das kommende Haushaltsjahr einzuplanen und in den Haushaltsplanentwurf einzustellen.

TOP 9 Nachtragvereinbarung für Malerarbeiten im Kindergarten Winzeln

Der Gemeinderat befasste sich mit zwei Nachtragsvereinbarungen für die Maler- und Tapezierarbeiten für den 2. / 3. Bauabschnitt im Rahmen der Erweiterung des Kindergartens Winzeln.

Bürgermeister Rainer Betschner erläuterte, dass die Nachträge unter anderem dadurch entstanden seien, dass einzelne Malerarbeiten erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet wurden. Zudem hätten sich im Bauverlauf zusätzliche Arbeiten ergeben, die bei der ursprünglichen Planung durch die Architektin noch nicht vorhersehbar gewesen seien. Die Maler- und Tapezierarbeiten für den zweiten und dritten Bauabschnitt waren im Mai 2023 ursprünglich mit einer Auftragssumme von 69.726,09 Euro vergeben worden. Im Zuge der Bauausführung wurden zusätzliche beziehungsweise geänderte Leistungen erforderlich. Hierfür liegen nun zwei Nachtragsvereinbarungen in Höhe von 26.475,12 Euro sowie





Fluorn-Winzeln

6.975,93 Euro vor. Da diese den Verfügungsrahmen des Bürgermeisters überschreiten, war eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

Die zusätzlichen Kosten entstanden insbesondere durch umfangreichere Lackierarbeiten an den Treppengeländern sowie durch weitere Arbeiten, die während der regelmäßigen Baubesprechungen mündlich beauftragt wurden. Die hierfür anfallenden Kosten bewegen sich im Rahmen der bereits eingeplanten Haushaltsmittel. Ein Teil der Nachtragsleistungen ersetzt dabei ursprünglich ausgeschriebene Positionen, wodurch sich die tatsächlichen Mehrkosten entsprechend reduzieren.

Auch für den vierten Bauabschnitt wurden bereits während der Bauausführung weitere Malerarbeiten umgesetzt. Hierzu zählen unter anderem zusätzliche Modernisierungsmaßnahmen in den großen Gruppenräumen, die ursprünglich nicht vorgesehen waren, jedoch nicht formell nachbeauftragt wurden.

Beschluss (einstimmig):

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Nachtragsvereinbarungen in Höhe von 26.475,12 Euro und 6.975,93 Euro mit Firma Maler Moosmann, Aichhalden, zu schließen

TOP 10

Die Gewerbesteureinnahmen liegen derzeit mit 1,79 Mio. € (Zeitpunkt der Sitzung 1,85 Mio. €) über dem geplanten Ansatz von 1,6 Mio. €, wobei die weitere Entwicklung im Jahresverlauf noch offen ist. Auch bei der Grundsteuer werden aktuell Mehreinnahmen von rund 18.000 € erwartet.

Aus dem Finanzausgleich ergeben sich voraussichtlich eine höhere Gewerbesteuerumlage und ein geringerer Einkommensteueranteil, wodurch der Haushalt mit rund 50.000 € zusätzlich belastet wird. Durch die Versicherungsleistung für den Abbruch des Gebäudes Rathausstraße 10 entstehen sowohl Mehrerträge als auch entsprechende Mehraufwendungen.

Ein Darlehen war eingeplant. Dieses muss voraussichtlich nicht aufgenommen werden.

Da mehrere Investitionen auf 2027 verschoben werden. Dafür wurden diverse Zuschüsse nicht abgerufen. Gemeinderat Wolfgang Gaus weist auf die Wichtigkeit hin, dass diese nicht verfallen

Die Personal- sowie Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden voraussichtlich planmäßig ausgeschöpft. Insgesamt wird trotz zusätzlicher Aufwendungen derzeit mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rund 535.000 € gerechnet. Das geplante Defizit könnte sich dadurch von 817.600 € auf etwa 282.000 € reduzieren. Unabhängig von dieser positiven Entwicklung bleibt ein sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den Finanzmitteln weiterhin erforderlich.

Der Abbruch des Merz-Gebäude ist in der Prognose für 2026 berücksichtigt. Wenn dies erst 2027 erfolgt, verschieben sich die Ausgaben entsprechend.





Fluorn-Winzeln

Kämmerin Schiem ist überrascht, dass Gewerbesteuerereinnahmen nicht so massiv einbrechen, aber Fluorn-Winzeln hat viele Gewerbebetriebe, die zum Ergebnis beitragen. Jedoch sind nicht die Einnahmen das Problem, sondern die Ausgaben. Es geht hier aber allen Gemeinden gleich. Auf Nachfrage, wo die Kosten auflaufen erklärt sie, beim Personal, bei den Sachkosten, bei den Energiekosten, bei der Digitalisierung. Gemeinderat Digel fragt, ob dies nicht wieder durch Personaleinsparung reinkommen sollte. In der Theorie ja, man ist bemüht, aber es braucht trotzdem Personen, die die Programme betreuen. Auch Wartungsverträge, insbesondere in den Hallen, sind sehr teuer. Bürgermeister Betschner verweist hier auch auf das Haftungsthema. Gemeinderat Bantle lobte die gute Planung.

TOP 11 Erneute Vergabe der Bauplätze im Wagnerweg Lehr I

Der Gemeinderat hat die Vergabe der beiden Bauplätze im Baugebiet Wagnerweg / Lehr I erneut beschlossen. Hauptamtsleiterin Stefanie Armbruster und Verwaltungspraktikantin Janika Kobel führten die öffentliche Losziehung durch. Die 1. Platzierten dürfen zuerst einen der freien Plätze auswählen, dann die Zweitplatzierten.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat beschließt die Grundstücksveräußerung für das Baugebiet Wagnerweg / Lehr I in der gelosten Rangfolge:

Los 1: Helene Hauser

Los 2: Nathanael und Larissa Storm

Der Verkauf erfolgt an die im Bewerbungsformular genannten Personen. Im Kaufvertrag ist ein Wiederkaufsrecht aufzunehmen, das insbesondere auf die Baupflicht von 2 Jahren (Rohbau) eingeht.

TOP 12 Beschaffung Rechnungseingangsworkflow

Das kommunale Rechenzentrum bietet einen in KM-Financen integrierten Rechnungseingangsworkflow an. Damit können alle Eingangsrechnungen elektronisch bearbeitet werden.

- Papierrechnungen werden eingescannt.
- E-Mail-Rechnungen (z. B. PDF) werden direkt verarbeitet.
- Elektronische Rechnungen (XRechnung, ZUGFeRD) werden direkt übernommen.

Aktuell gehen Rechnungen physisch durch die Abteilungen und werden dann gescannt, was oft lange Zeitspannen in Anspruch nimmt.

Nutzen und Vorteile des KM-Rechnungseingangsworkflow.Basis sind für die Gemeinde Fluorn-Winzeln im Wesentlichen:

- Steigerung der Verarbeitungstransparenz
- Verbesserte Wahrnehmung von Skontoerträgen
- Gute Integration in die vorhandene IT-Infrastruktur
- Verbesserung der Ablauforganisation (schnellerer Rechnungsdurchlauf, kein Verlust von Papierbelegen, bessere Belegsuche)





Fluorn-Winzeln

- Vereinfacht die Erfüllung der gesetzlichen Anforderung elektronische Rechnungen anzunehmen
- Abarbeitung aller Bearbeitungsschritte mobil möglich (z.B. Homeoffice)

Bisher sind nur Eingangsrechnungen über den Workflow gelöst, der Rest wird weiterhin über „spätes Scannen“ erfasst. Hier gibt es noch keine Lösung seitens Rechenzentrums und auch keine Alternativen.

Es wird diskutiert, ob dies 40.000€ (inkl. Lizenz + Implementierung) wert ist.

Kämmerin Schiem berichtet, es wird auch eine günstigere Variante angeboten. Diese hat geringe Anschaffungskosten, aber hat auch deutlich weniger Funktionen. Dann wäre dies auch keine richtige Arbeitserleichterung.

40.000€ wurden hierfür 2026 im Haushalt eingestellt.

Bantle fasst zusammen, heruntergebrochen ist dies ein Baustein der Digitalisierung, aber kein Gesamtarchitekt, der einem sagt, ob dies nicht ggf. Wieder wegfällt. Es ist eher als Basisprodukt zu verstehen.

Die Komm.One hat deutlich gemacht, dass die Zukunft in SAP liegt. „SAP smart“ ist in Fluorn-Winzeln im Einsatz. Komm.One (Rechenzentrum der Kommunen in Baden-Württemberg) investiert auch in dieses Programm.

Gemeinderat Digel weist darauf hin, dass der Gemeinderat auch über die laufenden jährlichen Kosten in Höhe von 10.000 € abstimmt. Dies solle jedoch nicht bedeuten, dass der Verwaltung die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden sollen.

Kämmerin Schiem weist darauf hin, dass unklar ist, in welchem Umfang durch die Einführung Personalkosten eingespart werden könnten.

Gemeinderat Müller führt aus, dass den Kosten im Wesentlichen nur die möglichen Sanktionen gegenüberstünden, falls die gesetzliche Verpflichtung nicht erfüllt werde.

Kämmerin Schiem erklärt: zwar ist die Nutzung von Service-BW derzeit faktisch noch möglich, jedoch ist unklar, wie lange dieses Angebot aufrechterhalten wird. Sie ergänzt, dass künftig voraussichtlich auch elektronische Ausgangsrechnungen eingeführt werden.

Gemeinderat Schmid erklärt, dass elektronische Rechnungsworkflows in der Industrie bereits seit rund zehn Jahren Standard seien. Zudem könne durch die schnellere Bearbeitung Skonto genutzt werden, wodurch ein Teil der jährlichen Kosten von 10.000 € kompensiert werden können.

Gemeinderat Manz erläutert, dass eingehende XRechnungen technisch eingelesen und verarbeitet werden müssten. Da die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, diese anzunehmen, stelle sich die Frage nach der grundsätzlichen Notwendigkeit der Einführung aus seiner Sicht nicht.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung und Einführung des elektronischen Rechnungseingangsworkflows „KM-Rechnungseingangsworkflow.Basis“ der komm.one zu den im Sachverhalt genannten Kosten. Die Umsetzung erfolgt zu den in diesem Dokument dargestellten einmaligen und laufenden Kosten.

TOP 13 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Sitzung wurde bekanntgegeben, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 30.06.2026 beschlossen hat, das Grundstück Flst. Nr. 352/23, Rainweg, Gemarkung Fluorn mit 1.072 qm zum Bodenrichtwert von 45 Euro je qm an die Firma Schwab (Inhaber Sven Gaus) zu verkaufen. Der Verkauf wird an die Ehefrau erfolgen.





Fluorn-Winzeln

TOP 14 Sonstiges, Bekanntgabe, Anfragen und Anregungen

1. Kämmerin Schiem informiert, dass auf den Ablesekarten von Wasser/Abwasser kein QR-Code gedruckt werden kann; ab dem Jahresendabrechnung 2027 wird es jedoch Ablesebriefe geben, in denen ein QR-Code integriert werden kann. Aktuell bietet Komm.one keine alternative Lösung an.
2. Mitteilung des Landratsamts, dass das versagte Einvernehmen zum Windkraftprojekt Fluorn (Richtung Hönweiler) voraussichtlich ersetzt wird, da finanzielle Belange das öffentliche Interesse nicht rechtfertigen und das Einvernehmen somit zu Unrecht versagt wurde.
3. Im Rahmen einer Verkehrsschau wurden verschiedene Punkte angeschaut. in der Hauptstraße Fluorn/ Schwombergstraße/ Haldenstraße wurde festgestellt, dass rechtlich keine Maßnahmen möglich sind, um die Parksituation zu verbessern, da Vieles bereits verboten ist (Gehwegparken, Parken vor Garagen, Kurvenparken, eingeschränktes Halteverbot). Als Maßnahme der Verbesserung wurde um die Aufstellung des Blitzeranhängers des Landkreises gebeten. Der Landkreis ist grundsätzlich von stationären Anlagen abgekommen. Entlang der Hauptstraße Richtung Peterzell wird es keinen Gehweg geben. Außerdem wird auf dem Parkplatz der Heimbachschule ein eingeschränktes Parkverbot eingeführt, um das Parken für die Mitarbeiter der Schule während der Schulzeit zu gewährleisten. Derzeit ist dort vermehrtes Parken fremder Firmenfahrzeuge zu beobachten. Bei Verstößen gibt es rechtlich dann eine Handhabe, diese zu ahnden. Bei der Ausfahrt vom Edeka-Parkplatz sind die Vorfahrtsregelungen klar geregelt. Durch Zurückschneiden einer Hecke soll das Sichtfeld beim Ausfahren verbessert werden.
4. Auf dem Spielplatz Hagenwiese wurden verfassungsfeindliche Symbole und Parolen angebracht. Die Gemeindeverwaltung bittet um Zeugenhinweise. Es wurde Anzeige erstattet.
5. 50.000 € ELR-Mittel wurden für ein Projekt im Ortsteil Fluorn bewilligt.
6. Für die Sanierung der Alten Kirche wurde ein Ausgleichstockantrag in Höhe von 100.000 € bewilligt.
7. Eine Vor-Ort-Begehung mit der Architektin der Halle Fluorn hat stattgefunden.
8. Bauhofleiter Wolfgang Heim hat Sonnenschutzfolie für die Halle Fluorn in Auftrag gegeben.
9. Die AC- und DC-Ladesäulen sind nun an beiden Hallen in Betrieb. Es kann mit 11 bzw. 50 kW geladen werden

